

PRESSEMELDUNG

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart ändert Wahlordnung für die Vollversammlung

Initiative pro Wirtschaft Stuttgart nimmt neue Wahlordnung erfreut zur Kenntnis

Stuttgart, den 13. Dezember 2018. Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart hat gestern Abend mit klarer Mehrheit die Änderung der Wahlordnung zur Vollversammlung beschlossen. Damit ist sichergestellt, dass die Vollversammlung nach ihrer Wahl 2020 die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelbildlich abbildet. Die Initiative pro Wirtschaft Stuttgart begrüßt diesen Beschluss, der nun allen Beteiligten Rechtssicherheit bietet.

Hintergrund ist, dass die Wahlordnung gemäß IHK-Gesetz* die wirtschaftlichen Besonderheiten des Kammerbezirks sowie die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen berücksichtigen muss. Das bedeutet, dass die Vollversammlung – so auch die ständige Rechtsprechung von Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsgericht** – die regionale Wirtschaft mit ihren jeweiligen Besonderheiten in ihrer Struktur möglichst spiegelbildlich abbildet. Sowohl die unterschiedlichen Branchen, als auch die verschiedenen Unternehmensgrößen müssen also gemäß ihrer wirtschaftlichen Bedeutung in der Region Stuttgart vertreten sein.

Der gestrigen Beschlussfassung gingen intensive Diskussionen über die Vorschläge des Präsidiums zur neuen Wahlordnung voraus; diese fanden in den vergangenen Wochen in den Bezirkskammern statt. Präsidiumsmitglieder und Mitarbeiter der Rechtsabteilung der IHK erläuterten detailliert die Elemente der neuen Wahlordnung. Die Vorschläge hielten einer faktenbasierten Analyse stand.

Der Gegenvorschlag der Kammergegner, weitere Brancheneinteilungen vorzunehmen, war nicht ausgereift und hätte vermutlich keine Rechtssicherheit geboten, da die geforderte Spiegelbildlichkeit in den Bezirkskammerversammlungen und in der Vollversammlung unmöglich gewesen wäre. Das sah auch die Mehrheit der Vollversammlungsmitglieder so und stimmte eindeutig für die neue Wahlordnung.

„Wir können jetzt mit gutem Gewissen in die nächste Wahl einsteigen, da die Kammer eine rechtssichere Wahlordnung hat. Wie wichtig es ist, dass alle Kammerbezirke, Branchen und Unternehmensgrößen gemäß ihrer regionalen Wirtschaftsstruktur in der Vollversammlung abgebildet sind, wird am Beispiel der Handelskammer Hamburg deutlich: Dort haben Kammergegner 55 der 58 Plätze der Vollversammlung inne, was zu zunächst zu Chaos und jüngst zum Rücktritt des von den Rebellen gewählten Präsidenten geführt hat. Mit der neuen Wahlordnung können wir sicherstellen, dass uns eine solche Situation in Stuttgart nicht droht“, erklärt Heinrich Baumann, Mitglied der Initiative pro Wirtschaft Stuttgart und Geschäftsführender Gesellschafter der Eberspächer Gruppe.

* vgl. § 5 Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)

** vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 23. Juni 2010 (BVerwG 8 C 20.09)

Über die Initiative pro Wirtschaft Stuttgart

Rund 30 Unternehmer, Geschäftsführer und Vorstände von Unternehmen der Region – viele von ihnen Mitglieder der IHK-Vollversammlung – haben die Initiative pro Wirtschaft Stuttgart gegründet. Ihr Ziel ist es, Aufgaben und Nutzen der Industrie- und Handelskammer für ihre Mitgliedsunternehmen und die Wirtschaft in der Region den Mitgliedern und Öffentlichkeit bekannt zu machen. Zudem will sie Hintergrundinformationen zu erklärungsintensiven Themen rund um die IHK und ihre Bezirkskammern liefern und sachliche Diskussionen darüber führen. www.pro-wirtschaft-stuttgart.de

Kontakt für die Medien

Sympra GmbH (GPRA), Veit Mathauer
Staffenbergstraße 32, 70184 Stuttgart
Telefon 0711 / 9 47 67 -0, 0171 / 456 01 42
presse@pro-wirtschaft-stuttgart.de